

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Haftung des Versicherungsmaklers

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 30 Minuten;
02.09.2021 - 02.09.2021

Aktuelle Rechtsprechung zu und neueste Entwicklungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.06.2021 - 01.06.2021

Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen in der privaten Krankenversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.04.2021 - 13.04.2021

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Versicherungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.03.2021 - 22.03.2021

Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2021 - 1.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.03.2021 -
17.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Januar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umgang mit negativen medizinischen Gutachten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 12.03.2021 - 13.03.2021

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zu Beitrags- und Statusfragen unter besonderer Berücksichtigung des GmbH-Geschäftsführers

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.02.2021 - 25.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Januar 2022